**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

Heft: 11

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

keimer Weise vorher gesehene Hanbuch für Unterofssiere und Soldaten der Kavallerie mußte laut Besschluß der Generalversammlung von 1879 durch dem Verein übernommen und bezahlt werden. Das hohe eidg. Mikitärdepartement sanktionirte dasselbe in der Weise, daß es unentgeltlich auf Kosten des Bundes an die Theilnehmer der Kavalleries Rekrustenschulen übergeben werde, und sind von den gesdruckten 2000 Exemplaren, welche Fr. 1580. — kosteten, bereits 592 Exemplare abgesetzt worden; ber Rest sigurirt als Kassa-Guthaben.

Mit Ehrengaben wurde im Laufe bes Bericht jahres außer ben bereits aufgeführten Bereinen auch noch ber schweizerische Rennverein anläßlich seines in Basel abgehaltenen Wettrennens gebührenb bedacht."

Herrn Obersibivisionar Kottmann wird folgender ehrender Rachruf gewidmet:

"Leiber haben wir einen schweren Berlust zu verzeichnen, ber bie schweiz. Armee und unsern mislitärischen Berein betroffen hat. Unerwartet und plöglich wurde Herr Oberstdivisionär Kottmann bahingerafft, ber unserm Berein seit bessen Entsteshen als treues Mitglied und zweimaliger Präsident angehört hatte. Eine bem Verstorbenen eng besteundete Feber, welche bessen Berbienste wie Niesmand anders zu würdigen im Falle ist, schreibt uns bierüber:

"Berr Oberstdivisionar Rottmann bekleibete mahrend zwei Berioben bie Stelle eines Brafibenten bes Oftschweiz. Kavallerievereins geräuschlos, aber fruchtbringend. Es lag nicht in feiner Natur, sich selbst Lorbeeren zu winden; in feiner zu großen Bescheibenheit liebte er es, von seinen Berdiensten menig, gerne und freudig bagegen von benjenigen seiner Rameraben zu sprechen. Rottmann gehörte zu ben Ravallerie-Offizieren, die nicht bloß von Berbesserungen und rationeller Ausbildung unserer Waffe sprachen, sondern er stand auch gang und voll mit seiner Erfahrung und seinen vielen Rennt= niffen ein. Oberftbivifionar Rottmann mirtte nicht blos als Ravallerie-Offizier mit unermublichem Gifer, Unverbroffenheit und Aufopferung ber Beit gum Bohle unserer Baffe, seine Liebe zu ihr ging fo weit, daß er auch noch in feinen fpateren Stellun= gen als Oberftbrigabier und Oberftbivifionar regen Antheil an ber Fortentwicklung ber Kavallerie nahm. Er war als ächter Ramerad mahren Rameraben gegenüber ftets mit Rath und That bereit, und eine herzliche Freude empfand er immer und immer wieder, wenn er sich unter feinen fruhern Raval= lerie-Freunden in Gesellschaft befand. - Sei ihm bie Erbe leicht und moge er ben Schlaf bes Berechten ichlafen!"

Am Schluß spricht ber Borstand seinen Dank für die ihm allseitig gewordene Unterstützung aus und gibt bem Wunsche Ausbruck: Möge unser schöner Berein auch ferner blühen und gebeihen. Das Wehrwesen ber Schweiz. Bon J. Feiß, Oberst, Waffenchef ber schweizer. Infanterie. Zweite ganzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Zürich, Druck und Berlag von Orell Füßli und Co. 1880.

Ein Dienstreglement. Betrachtungen und Entwurf zu einem Theil besselben von Karl v. Elgger, Oberstlieutenant, Instruktionsoffizier I. Klasse, Rebaktor ber Aug. Schweiz. Militär-Zeitung. Separatabbruck aus letzterer. Luzern, Dolesschal's Buchhanblung, 1880.

Die beiben oben genannten Arbeiten werben im Dezemberheft ber in Berlin erscheinenben "Reuen Militarischen Blatter" wie folgt besprochen:

"In der Schweiz ist sehr stark die Ansicht versbreitet, daß bei dem nächstmaligen Zusammenstoße zwischen Frankreich und Deutschland die Neutralistät des Gebietes der Nepublik wohl nicht allzu ängstlich respektirt werden möchte und deshalb steht die Frage, wie die Sicherheit des Landes durch sortisikatorische Anlagen erhöht werden könnte, im Bordergrunde der Debatten. Hand in Hand mit dieser äußeren Zurüstung aber wird auch in der Organisation und Ausbildung 2c. nicht gerastet.

Das Buch bes Oberst J. Feiß, bem vermöge seiner besonderen Stellung reichaltiges und zuverslässiges Material zu Gebote stand, beschreibt die am 13. November 1874 eingeführte Wehrversassung. Derselben gebührt das Verdienst, aus dem lofe zusammengehaltenen Kontingentsheere der Kantone endlich den Uebergang zum Bundesheere geschaffen zu haben.

Wir können bas Feiß'sche Wehrwesen nicht kurzer und genauer carakterisiren, als wenn wir sagen: es ist für bie Schweiz bas, was bei uns "Witleben's Heerwesen" war resp. noch ist.

Es gewährt ber Einblick in biese republikanischen Wehrverhaltnisse, bie benn allerdings recht bebeustenb von ben unfrigen verschieben sind, einen ganz eigenthumlichen Reiz.

Die Arbeit bes Oberstlieutenant Elgger, bessen Name in ber Militär-Litteratur guten Klang hat, war bemselben als "Ferien-Aufgabe" aufgetragen; sie sollte später in einer Instruktoren-Konferenz besprochen werden, die indessen nicht stattsand.

Das Dienstreglement vom 19. Juli 1866 ist vergriffen; eine neue Austage unverändert zu drucken, mare ein großer Fehler, benn in der Zwischenzeit bis heut haben im schweizerischen Militarwesen folgenreiche Uenderungen stattgefunden, die berücksicht tigt werden muffen.

Das Durchlesen bes frisch und gewandt geschries benen Heftes hat seinen Reiz, ba wir über ben Geist, das Fühlen, Denken, Urtheilen im Schweiszerheere Kenntniß erhalten. Dabei sind aber oft die Berhältnisse anderer Armeen, besonders der beutschen, österreichischen und französischen zum Bersgleich angeführt, so daß weitere und höhere Gessichtspunkte vielsach in der Arbeit berührt werden, als der einsache Titel vermuthen läßt. Fast überall, wo wesentliche Berschiedenheiten zwischen den, den schweizerischen meist nahestehenden, französischen

Deereseinrichtungen und Bestimmungen und zwissichen den deutschen stattsinden, gibt herr Oberstslieutenant von Elgger letteren, unter eingehender Begründung, den Borzug. Darüber können wir füglich nicht bose sein; denn wer hörte sich schließelich nicht ganz gern von einem Unpartheiischen gelobt?"

Anleitung zum Contrabajonnetfecten im Anschluß an den Entwurf der provisorischen Vorschrifzten für das Bajonnetsecten der Infanterie. Von v. R., k. preußischer Hauptmann und Kompagniechef. Berlin, 1882. Berlag der Liebel'schen Buchhandlung. S. 23. Preis 55 Cts.

Der in Preußen provisorisch eingeführte Entwurf legt beim Bajonnetsechten ben Schwerpunkt ganz richtig auf das Contrasechten. In weiterer Außführung des Entwurses sucht der Herr Verfasser ben jungen Offizier und Unterossizier mit der Art der Unwendung der bezüglichen Vorschriften bekannt zu machen, damit er sich in Bezug auf die Reihensolge des Unterrichts, sowie bei den Rollen des Angreisers und Verthetdigers, in normalen und anormalen Situationen, bei beweglicher und unbeweglicher Mesur Raths erholen könne.

Entstehung, Entwidelung und Seilung der periodischen Augenentzündung (Mondblindheit) bei Bferden. Bon J. v. Arzysztosowicz. Wien, 1881. Berlag von Faesn und Frick. Preis Fr. 1.

Die Entzündung der Hornhaut bei dem Pferde, welche in dieser Broschüre beschrieben ist, kommt nach meiner unmaßgeblichen Meinung ziemlich oft vor, wenigstens sieht man bei alten Pferden sehr oft Residuen davon, nämlich Trübungen der Hornshaut. — Diese Krankheit sollte von gebildeten Thierärzten etwas mehr studirt werden; vielleicht kommt noch eine Zeit, wo dies geschücht, wie es gegenwärtig in Stuttgart der Fall sein soll (auf der königs. Thierarzneischule).

Das Heilmittel, welches ber Herr Verfasser vorschlägt, scheint mir ein außerst vehementes zu sein. Ein Augenarzt.

Bur Orientirung über die Organisation und Tattik der französischen Armee. Berlin, 1881. E. S. Mittler und Sohn. Gr. 8°. S. 92. Preis Fr. 2. 25.

Sehr grundlich werden die wichtigften Angaben aus den amtlichen Reglements zusammengestellt. -- Wer sich über die obgenannten Verhältnisse der französischen Armee orientiren will, dem kann das Büchlein bestens empfohlen werden.

Dictionnaire militaire. Publié sous la direction de M. Amédée le Faure, député de la Creuse. 1. livraison A-Art. Paris, 1881. Berger-Levrault et Comp. Prix Fr. 5.

In früherer Zeit besaß Frankreich eine ausgeseichnete Militar-Encyclopabie, boch biese ist vor

Jahrzehnten erschienen. Seit dieser Zeit sind neue Kriegsmittel in Aufnahme gekommen, große Kriegsereignisse haben stattgefunden und gewaltige Versänderungen in der Bewassnung der Heere und der Taktik sind zum Durchbruch gekommen. — Eine merkwürdige Erscheinung war, daß, während in allen andern Zweigen der MilitäreLitteratur seit 1871 in Frankreich reges Leben herrschte, das Feld der encyclopädistischen Litteratur, soviel wenigstens uns bekannt, gar nicht bearbeitet wurde,

Herrn Le Faure, bem bekannten Herausgeber bes "Année militaire", gebührt das Berbienst, bem vernachlässigten, wichtigen Zweig seine Aufmerkssamkeit zugewendet zu haben. — Er beabsichtigt, alle rein militärischen Wörter mit den nöthigen Erklärungen zu bringen; Marine, Militärgeograsphie und Kriegsgeschichte sollen (wie das in einigen beutschen ähnlichen Werken ebenfalls geschieht) nicht behandelt werden. Besonders erwünscht ist, daß dem französischen Stickwort immer die Ueberssehung in Beutsche, Englische, Spanische und Italienische beigesügt ist.

Wir bemerken noch, bas Werk foll 80-90 Bogen ftark werben und zwei Banbe umfassen; jeber Banb soll 30 Franken koften.

Wir zweiseln nicht, daß dem frangösischen Heer mit vorliegendem Werk ein sehr nügliches Rachs schlagebuch geliefert wird, welches ben Angehörigen aller Grade gute Dienste leisten kann.

# Eidgenoffenschaft.

- (Personal-Beränderungen.) In Folge Austritt bes herrn Oberstlieutenant Blankart aus ber Wehrpsticht ist die Stelle eines Kommandanten bes 14. Landwehr-Insanterieregiments vafant geworden. Un die Stelle bes ausgetretenen herrn Blankart wählte baher ber Bundesrath ben herrn Oberstlieutenant Franz Estermann in Luzern, derzeit Kommandant bes 15. Lands wehr-Insanterieregiments.
- (Entlassung.) Der Bunbedrath hat ben herrn Saupts mann Anton Ciolina in Bern, Inftruttor II. Klasse ber Infanterie, auf sein Gesuch bin von feiner Stelle entlassen, unter Berbantung ber geleisteten Dienfte.
- (Pontonnier=Fahrvereine.) Das Militärbepartement sest allen Bontonnier-Fahrvereinen, welche im Jahre 1881 mincestens 6 Fahrübungen vorgenommen, Prämien von Fr. 5 per Mitglied aus. Es erhielten solche Brämten: Bern 160 Fr., Thun 75 Fr., Genf 70 Fr., Aarburg 65 Fr., Klingnau 100 Fr., Mumpf 115 Fr., Brugg 75 Fr., Jürich 205 Fr., Rheinselben 105 Fr., Basel 40 Fr., Schasshaufen 75 Fr., Marau 60 Fr. Es besteben zur Zeit 13 Bereine, wovon 7 im Margau.
- (Schiefprämien an freiwillige Bereine.) Das schweiserische Militarbepartement verabsolgte gemäß ber Berordnung über die Förderung bes freiwilligen Schießwesens Geldprämien:

  1. Der allgemeinen Militarschüpengesellschaft Bern Fr. 150; 2. dem Behrverein "Morgarten" in Oberägert Fr. 80; 3. der Schübengesellschaft Bonfol-Beurnevesin (Jura) Fr. 30 für gut durchgeführte Bedingungsschießen. Ferner erhielten Schrenmeldungen:

  1. Die Militarschüpengesellschaft Basel für drei feldmäßige Uebungen;

  2. der Schüpenverein Pfungen für eine gesechtsmässige Schießübung in coupirtem Terrain;

  3. die Militarschüpengesellschaft Bruntrut für eine feldmäßige lebung;

  4. die Unterossischschaften von Overdon, Lausanne und Freiburg für je eine feldmäßige Uebung.
- (Aus der Konfereng der Kreisinstruktoren) verlautet nachträglich, bag biefe, vereint mit bem Baffenchef ber Infante-